

Aufhebungssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallbeseitigungssatzung der Gemeinde Dasing

Aufgrund Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat erlässt die Gemeinde Dasing folgende Aufhebungssatzung:

§ 1 Aufhebung

Die Gebührensatzung zur Abfallbeseitigungssatzung der Gemeinde Dasing vom 08.10.1981, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.01.2018, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dasing, den 13. APR. 2020

Gemeinde Dasing



Andreas Wiesner
Erster Bürgermeister

